



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. November 2013 (06.11)
(OR. en)**

15598/13

EUROJUST 102

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Betr.: Billigung der Wahl des Vizepräsidenten von Eurojust

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten und kann es bis zu zwei Vizepräsidenten wählen. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 (Dokument 15597/13 COPEN 179 EUROJUST 101) davon unterrichtet worden, dass am 29. Oktober 2013 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Francisco Jiménez-Villarejo, das nationale Mitglied für Spanien, zum Vizepräsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Wahl von Herrn Francisco Jiménez-Villarejo zum Vizepräsidenten von Eurojust zu billigen.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.02, S. 1.